

Planfestsetzungsbeschluss Zonenänderung Parzelle RF / 256 sowie Zweckbestimmung «WH - Werkhof»

Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2023

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 95, 103 und 106 des Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 die Zonenänderung, Plan Nr. 104-04-002 «Neue Zonenzuweisung Parzelle RF / 256 (Werkhof Gemeinde Riehen)» vom 14. Februar 2023 für die Parzelle Nr. 256, Sektion RF, Riehen, sowie die Zweckbestimmung «WH - Werkhof» fest.

Gestützt auf § 39 BPG wird festgelegt, dass die Parzelle Nr. 256, Sektion RF, Riehen, **neu der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse Nöl zugewiesen wird mit Zweckbestimmung «WH - Werkhof»** (zuvor Arbeitszone gemäss Zone 3).

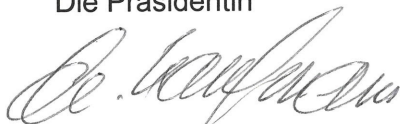
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 BPG). Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach der Publikation dieser Beschlüsse im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Auf begründetes Gesuch hin kann die Frist zur Einreichung der Rekursbegründung verlängert werden. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Riehen, 25. April 2023

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin



Christine Kaufmann

Der Generalsekretär



Patrick Breitenstein